

**1. Änderung
des Regionalen Raumordnungsprogramms 2016
für den Landkreis Verden
(Anpassung an das LROP 2017)**

Beschreibende Darstellung

Kapitel 3.1.1 wird um folgende Ziffer 05 ergänzt.

3.1.1	Elemente und Funktionen des landesweiten Freiraumverbundes, Bodenschutz	LROP 3.1.1
05	Die in der zeichnerischen Darstellung festgelegten Vorranggebiete Torferhaltung sind als natürliche Speicher für klimaschädliche Stoffe zu erhalten und so zu nutzen, dass die Torfzehrung nicht wesentlich beschleunigt wird.	06

Kapitel 3.1.2 wird wie folgt geändert. Der bisherige Text Ziffer 02 wird Ziffer 03. Eine inhaltliche Änderung ist damit nicht verbunden, daher wird sie im Folgenden nicht aufgeführt. Die bisherige Ziffer 03 wird Ziffer 01 und inhaltlich geändert. Die bisherige Ziffer 01 wird Ziffer 02 und inhaltlich geändert. Es ergeben sich folgende Änderungen:

3.1.2	Natur und Landschaft	LROP 3.1.2
01	¹ Die in der zeichnerischen Darstellung festgelegten Vorranggebiete Natur und Landschaft sind zu sichern und zu entwickeln. ² Die in der zeichnerischen Darstellung enthaltenen Vorbehaltsgebiete Natur und Landschaft sollen gesichert und entwickelt werden.	08
02	¹ Es ist der kreisweite Biotopverbund auf der Grundlage des landesweiten Biotopverbundes und des Landschaftsrahmenplans zu sichern und zu entwickeln. ² Die in der zeichnerischen Darstellung festgelegten Vorranggebiete Biotopverbund (linienhaft) sind als überregional bedeutsame Kerngebiete des landesweiten Biotopverbundes als Fließgewässerlebensräume zu sichern und vor Störungen der Lebensraumfunktionen zu schützen. ³ Vorranggebiete Natur und Landschaft sind als ergänzende Kerngebiete des kreisweiten Biotopverbundes vor Störungen der Lebensraumfunktionen zu schützen. ⁴ Vorbehaltsgebiete Natur und Landschaft sollen in ihrer Funktion als ergänzende Kerngebiete des Biotopverbundes vor Störungen der Lebensraumfunktionen geschützt werden. ⁵ Die vorhandenen Störungen der Lebensraumfunktionen innerhalb des Biotopverbundes insbesondere durch Straßen und Eisenbahnlinien sollen durch geeignete Maßnahmen reduziert werden. ⁶ Zur Vernetzung der Kerngebiete sind die Lebensraumfunktionen: <ul style="list-style-type: none"> • der Aller mit ihren Zuflüssen Lehrde und Gohbach und der Wümme mit ihren Zuflüssen Wieste, Walle und Otterstedter Beeke, insbesondere als Lebensraum für die Arten Biber, Fischotter und wandernde Fischarten, • der Weser, insbesondere als Verbindungs- und Wanderungsgewässer für die Arten Biber, Fischotter und wandernde Fischarten zu sichern und zu entwickeln. <p>⁷ Zur Vernetzung der Kerngebiete sind die Lebensraumfunktionen der Auen und Niederungen – insbesondere des Grünlandes – von Aller, Lehrde, Gohbach, Wümme, Wieste, Walle und Otterstedter Beeke sowie von der Weser, insbesondere als Lebensraum für</p>	02, 03, 04

rastende und durchziehende Vogelarten sowie für den Weißstorch als Nahrungsraum zu sichern und zu entwickeln. ⁸ Die kreiseigenen Grünlandprogramme sollen zur Entwicklung dieser Gebiete fortgeführt werden.

⁹ **Zur Vernetzung der Kerngebiete sind die Lebensraumfunktionen der Offenlandlebensräume, bestehend aus frei-wachsenden Weißdornhecken, Baumreihen, Kopfbäumen und Feldgehölzen verzahnt mit Grünlandflächen im Bereich südwestlich der Weser, insbesondere als Lebensraum für Brutvögel und weitere wildlebende Tierarten zu sichern und zu entwickeln.** ¹⁰ Die kreiseigenen Programme „Belebung der Landschaft“ und „ordnungsgemäße Hecken und Kopfbaumpflege“ sollen zur Entwicklung dieser Lebensräume fortgeführt werden.

¹¹ **Zur Vernetzung der Kerngebiete sind die Lebensraumfunktionen der Wälder in den Bereichen:**

- **Wittkoppenberg, Badener Holz und Etelser Holz**
- **Haberloher Busch, Spanger Holz und Steinberg**
- **Wedeholz, Botterbusch, Wald bei Deelsen, Lindhoop und Stadtwald Verden**
- **Lintelner Stüh, Wald Dröge Heide und Holtbusch**
- **Salingsloher Forst, Wald nordöstlich Neddenaverbergen und**
- **Wald nördlich Armsen**
- **und Wald östlich Dörverden, Stedorfer Bruch, Diensthoper Holz, Höpen, Wald westlich Hülsen und Wald westlich Donnerhorst**

als Lebensräume für wildlebende Tierarten zu sichern und zu entwickeln. ¹² Das Zusammenwachsen der Waldlebensräume in den einzelnen Bereichen soll gefördert werden. ¹³ Die in der Zeichnerischen Darstellung festgelegten Vorbehaltsgebiete zur Vergrößerung des Waldanteils sind dafür besonders geeignet. ¹⁴ Das kreiseigene Programm „Belebung der Landschaft“ soll zur Verbindung der Wälder mit freiwachsenden Hecken, Feldgehölzen und Baumreihen fortgeführt werden.

¹⁵ **Zu sichern sind die Lebensraumfunktionen der Wälder auf den Dünen in den Bereichen:**

- **nördlich der Wümme (Bohnenberg, Surheide)**
- **nördlich der Weser (Stadtwald Achim/Schraderberg, Häsenberg Holz und Kronsberg/Jetel)**
- **östlich der Weser (Wald südlich Dörverden, Wald östlich Barme)**
- **östlich der Aller (in den Sandbergen/Dauelsen, Stadtwald Verden, Bessern/Luttum, Große Führen/Hohenaverbergen, In der Brammergrund/Wittlohe und Steinfeld/Otersen)**
- **und westlich der Aller (Westener Holz, Wald südwestlich Hülsen)**

als Lebensräume für wildlebende Tierarten. ¹⁶ Vorhandene nicht standortgerechte Nadelholzbestände sollen durch Umbaumaßnahmen zu Laub- und Laubmischwäldern oder zu Magerrasen und Heiden entwickelt werden.

Neue Textziffer Kapitel 3.1.2 03 wird der aus der bisherigen Ziffer 02 verschobene Text, ohne inhaltliche Änderung.

Kapitel 4.1.2 wird wie folgt geändert. Die Ziffern 03 und 04 werden zusammengefasst. Die Ziffern 05 bis 13 werden entsprechend neu nummeriert als Ziffern 04 bis 12. Eine inhaltliche Änderung ist damit nicht verbunden, daher werden sie im Folgenden nicht aufgeführt. Es ergeben sich folgende Änderungen:

4.1.2 Schienenverkehr, öffentlicher Personennahverkehr, Fahrradverkehr

LROP

4.1.2

03

¹ In der zeichnerischen Darstellung sind die Strecken

03, 04

- **Hamburg – Bremen**
- **Nienburg (Weser) – Verden (Aller) – Langwedel – Bremen**
- **Langwedel – Uelzen**
- **Minden – Nienburg (Weser) – Verden (Aller) – Rotenburg (Wümme)**
- **Güterumgehungsbahn Bremen-Mahndorf – Oyten**

als Vorranggebiete Haupteisenbahnstrecke festgelegt.

² Die Streckenabschnitte Eystrup – Verden (Aller) – Langwedel, Bremen, Langwedel – Visselhövede sowie Dörverden – Verden – Rotenburg sind Bestandteil des Schienenausbauprojektes Alpha-E. ³ Bei ihrem Ausbau sollen Schallimmissionen über den gesetzlichen Standard hinaus minimiert werden – gemäß Abschlussdokument Dialogforum Schiene Nord vom 05.11.2015.